



Merkblatt zu Fehlzeiten und Krankheiten am KGL

Ihr Kind ist krank und kann nicht zur Schule gehen:

- Krankmeldung **vor 8 Uhr per E-Mail oder telefonisch (vor 7.30 Uhr AB):** sekretariat@kgl.schule
- Entschuldigung ins Hausaufgabenheft schreiben und bei der nächsten Anwesenheit dem Klassenlehrerteam vorzeigen
- Bei Krankmeldung am Tag einer Klassenarbeit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Bei Erkältungssymptomen zunächst zu Hause bleiben, wenn die Symptome nach 24 Stunden gleichgeblieben sind oder sich verschlechtert haben, einen Arzt aufsuchen und das Sekretariat benachrichtigen.
- Nach einer durchgeführten Corona-Testung darf das Kind erst nach Bekanntgabe des negativen Testergebnisses wieder in die Schule kommen.
- Nacharbeit des Unterrichtsstoffes bzw. der HA erforderlich
REGEL: 1. Tag krank; 2. Tag ohne HA; 3. Tag mit HA von 1.,
Beispiel: Montag krank, Dienstag anwesend aber ohne HA von Montag, Mittwoch auch mit HA vom Montag

Die Krankheit dauert mehrere Tage:

- schriftliche Entschuldigung, bei mehr als einer Woche bitten wir um eine ärztliche Bescheinigung

Ihr Kind hat einen Termin und fehlt stundenweise:

- vorher die Klassenlehrer informieren.
- Am Morgen des Termins bitte das Sekretariat informieren.
- anschließende Bescheinigung mit Stempel der Behörde, des Arztes etc.

Sie beantragen eine Unterrichtsbefreiung für ein oder zwei Tage, z.B. Familienfeier, Sportveranstaltung etc.:

- frühzeitiger schriftlicher Antrag bei Klassen- bzw. Stufenleitung (spätestens 1 Woche vorher)
- Begründung des Antrags, ggf. mit Nachweis
- für eine Befreiung direkt vor oder nach den Schulferien ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung einzureichen (bei der Klassen- bzw. Stufenleitung abgeben; spätestens 2 Woche vorher) (wird nur in Ausnahmefällen genehmigt, Begründung des Antrags, ggf. mit Nachweis vorlegen)

Ihr Kind fehlt unentschuldigt:

- unentschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis
- bei Wiederholung: Elterngespräch, ggf. Attestpflicht; Vermerk in der Schülerakte
- bei anhaltender Schulpflichtverletzung: Meldung an das Jugendamt und an die Bezirksregierung (Bußgeldverfahren möglich)